



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

BERICHT

ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

2023

DER KLINIKEN OSTALB GKAÖR

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN	3
ZEICHENERKLÄRUNG	3
SONSTIGE ABKÜRZUNGEN	4
A. VORBEMERKUNGEN.....	5
1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	5
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR).....	6
2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses	6
2.2 Abschlussprüfung	6
B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG	6
1. Krankenhausprüfung	6
1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung.....	6
2. Personalprüfung	7
2.1 Stellenbewertung	7
2.2 Beratungsleistungen	7
C. ABSCHLUSSPRÜFUNG	8
1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.....	8
2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	8
3. Gliederung des Jahresabschlusses.....	8
3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.2 Anhang einschl. des Anlagennachweises	8
4. Lagebericht	10

5.	Prüfung der Bilanz	10
5.1	Verbuchung Kleiner Bauaufwand	10
5.2	Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche	11
5.3	Barkassen	11
5.4	Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten	11
5.5	Anlagen im Bau	13
5.6	Vorräte	13
5.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände	14
5.8	Rückstellungen	16
5.8.1	Urlaubsrückstellungen	16
5.8.2	Überstundenrückstellungen	17
5.8.3	Leistungsorientierte Vergütung	18
5.8.4	Altersteilzeitrückstellungen	19
5.8.5	Rückstellung MDK	19
5.8.6	Rückstellung Dienstjubiläen	20
5.9	Pauschalfördermittel	20
6.	Gewinn- und Verlustrechnung	21
6.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	21
6.2	Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung	26
6.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse	27
6.4	Instandhaltungskosten, Wartungskosten	28
6.5	Sachaufwand/medizinischer Bedarf	29
6.6	Personalkosten	30
6.7	Aufwendungen verbundene Unternehmen	32
7.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen	32
8.	Beteiligungen	32
8.1	Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	32
8.2	Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	33
8.3	MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	34
9.	Europäisches Beihilferecht	34
D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES		36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.02.2021 (GBl. S. 192)
- GemKVO Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden, Gemeindekassenverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191)
- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229)
- GemPrO Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 (GBl. S. 96) geändert durch Art. 11 vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GRW Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens, Fassung vom 20.11.2015
- HGB Handelsgesetzbuch i.d.F. 10.05.1897 (RGL. S. 219), BGBl. III/FNA 4100-1, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 120)
- KHBV Krankenhausbuchführungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.03.1987 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311)
- KHEntgG Krankenhausentgeltgesetz vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 105)
- KHG Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 22.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 101, 101a)
- LKHG Landeskrankenhausgesetz vom 29.11.2007 (GBl. 2008 S. 13), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S.26)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137)
- VOB/ A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Ausgabe 2019 geändert durch Bekanntmachung vom 06.09.2023 (BAnz AT 25.09.2023 B4)
- VGV Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge- Vergabeordnung i.d.F. vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39)
- VOB/ B Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B Ausgabe 2016 geändert durch Bekanntmachung vom 07.01.2016 (BAnz. AT 19.01.2016 B1)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

SONSTIGE ABKÜRZUNGEN

▪ AGA	Arbeitgeberaufwand
▪ BA	Bauabschnitt
▪ CA (CÄ)	Chefarzt (Chefärzte)
▪ DRG	Diagnosis Related Groups
▪ GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
▪ GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
▪ GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
▪ HKVM	Handbuch für Kommunale Vertragsmuster
▪ KGR	Kontengruppe
▪ KH	Krankenhaus
▪ MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
▪ MDZ	Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
▪ TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
▪ VKA	Verband Kommunaler Arbeitgeber
▪ ZA	Zentralapotheke
▪ ZustO	Zuständigkeitsordnung

A. VORBEMERKUNGEN

1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der gemeinnützigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) Kliniken Ostalb vor der Feststellung durch den Verwaltungsrat aufgrund der Unterlagen des Landkreises und der gkAöR innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO. Sie hat sich, soweit zulässig, auf Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Die Krankenhausprüfung hat unterjährig Zugang zum Finanzwesensprogramm „Amondis“. Die noch nicht unterschriebenen und später die unterschriebenen Fassungen von Bilanz und GuV der einzelnen Bilanzkreise gingen zu verschiedenen Zeitpunkten ab dem 12.07.2024 elektronisch ein.

Die Jahresabschlusszahlen aller Bilanzkreise wurden über „Amondis“ geprüft.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der o. g. Bilanzkreise wurden aufgestellt am:

- 31.07.2024 Ostalb-Klinikum Aalen
- 31.07.2024 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
- 31.07.2024 St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
- 08.07.2024 Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen
- 31.07.2024 Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
- 31.07.2024 Medi-Center Schwäbisch Gmünd
- 31.07.2024 Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen
- 31.07.2024 Immobilie Klinik am Ipf Bopfingen
- 31.07.2024 Zentralapotheke Mutlangen
- 31.07.2024 Gesundheitsakademie Ellwangen

Für die Kliniken Ostalb gkAöR ist ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Diese Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung datieren vom 31.07.2024.

Der Jahresabschluss der Kommunalanstalt ist gemäß § 102d Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften durch einen Lagebericht zu erläutern. Der Lagebericht wurde am 05.11.2024 erstellt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)

2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Geschäftsvorfälle der Kliniken Ostalb gkAöR wurden von der Stabsstelle Rechnungsprüfung während des gesamten Jahres begleitend sowie nachgehend geprüft.

Im Rahmen einer frühzeitigen Einbindung der Rechnungsprüfung konnten in einigen Fällen bereits im Vorfeld finanzielle und rechtliche Risiken erkannt und erfolgreich vermieden werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

- Überprüfung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichts,
- vertiefte Prüfung einzelner Bilanzpositionen sowie von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und die
- Auswertung und Darlegung der Ergebnisse der laufenden Prüfung.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Krankenhausprüfung

1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung

- (1) Auch im Jahr 2023 wurden wieder Beratungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durchgeführt. Es wurden u. a. Anfragen aus den Bereichen Buchhaltung und Anlagevermögen beantwortet. Außerdem wirkte die Stabsstelle Rechnungsprüfung auch bei den Änderungen der Anstaltssatzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Kommunalanstalt mit.

Ein Prüfungsschwerpunkt wurde auf den Bereich der Honorarabrechnungen und Poolzahlungen verschiedener Chefärzte gelegt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Personalprüfung

2.1 Stellenbewertung

- (2) Im Jahr 2023 nahm der Bereich Personalprüfung an zwei Sitzungen der Bewertungskommission der Kliniken teil. In diesen wurden insgesamt sechs Fälle besprochen, bei denen das Personalmanagement der Kliniken und der Personalrat zuvor zu keinem übereinstimmenden Ergebnis gelangt waren. Darüber hinaus fanden in der Regel im Vorfeld der weiteren Sitzungen der Bewertungskommission der Kliniken, an denen keine Teilnahme der Rechnungsprüfung erfolgte, Abstimmungsgespräche statt. Die in diesen Sitzungen festgestellten Bewertungsergebnisse konnten nachvollzogen werden. Außerdem wurde als Schwerpunkt die Stellenbewertungen für einen Zentralbereich im Nachhinein geprüft, es gab keine Beanstandungen.

2.2 Beratungsleistungen

- (3) Im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem Pflegebonus-Gesetz wurden die Kliniken Ostalb zur Geltendmachung eines Vermögensschadens aufgefordert und hierbei unterstützt. Hintergrund war, dass von den Kliniken Ostalb festgestellt wurde, dass weitere Beschäftigte im Jahr 2022 einen Anspruch auf Auszahlung der Boni hatten, die Pflegekassen eine Nachmeldung von Berechtigten aber nicht zugelassen haben und dass somit kein Ersatz erfolgen konnte. Die nicht erstattete Summe wurde unter Abzug des Selbstbehalts von der WGV ersetzt, der erstattete Betrag belief sich auf 16.057,50 €.

Darüber hinaus wurde die von den Kliniken Ostalb aufgeworfene Frage geprüft, inwieweit die im TVöD vorgesehene Zulage für die Pflege von Ge-
lähmten sowie die Zulage für die Pflege von Kranken in geriatrischen Ab-
teilungen oder Stationen für Beschäftigte in verschiedenen Bereichen ge-
währt werden kann.

Das Konzept zur Personaloffensive der Kliniken wurde vom Bereich Personalprüfung insbesondere im Hinblick auf die Darlegung der finanziellen Auswirkungen und die Transparenz geprüft.

Zur Transparenz über die Kosten im Personalbereich gehört auch die Kenntnis der Verwaltungsratsmitglieder darüber, in welcher Höhe über- und außertarifliche Leistungen jährlich gewährt werden. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung prüft dabei nicht die Erforderlichkeit der jeweiligen Leistung, da die Entscheidung, ob eine Freiwilligkeitsleistung gewährt wird, je nach Zuständigkeit der Vorstand oder der Verwaltungsrat trifft. Der Fokus der Prüfung liegt vielmehr darauf, dass Freiwilligkeitsleistungen als solche benannt werden, dass die Zuständigkeiten eingehalten werden und dass der Bitte des Verwaltungsrats nach Information nachgekommen wird.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die vom Verwaltungsrat bisher geforderte jährliche Darlegung der über- und außertariflichen Leistungen, die von den Kliniken Ostalb im Personalbereich geleistet werden, nicht vollständig war. Es wurde um Ergänzung gebeten und vom Bereich Personalprüfung auch eigene Erhebungen durchgeführt. Die Prüfung konnte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden.

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- (4) Gemäß § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte von der Zentralen Finanzbuchhaltung der Kliniken Ostalb gkÄÖR nicht eingehalten werden. Zusammen mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO ein Lagebericht aufzustellen. Auch dieser konnte erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (5) Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken Ostalb gkÄÖR wurden gemäß § 245 HGB vom aktuellen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Christoph Rieß sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern Herrn Thomas Schneider und Frau Sylvia Pansow unterschrieben und mit Datum versehen.

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Kliniken Ostalb gkÄÖR besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschl. des Anlagennachweises (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KHBV).

3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (6) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der KHBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV).

3.2 Anhang einschl. des Anlagennachweises

- (7) Nach § 284 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Im Anhang sind auch die Angaben zu machen, die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden.

Es müssen u. a.:

- die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und begründet werden; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten gemacht werden
- die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung dargestellt werden. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

Nach § 285 HGB sind ferner u. a. anzugeben:

- der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten, soweit sich unter Berücksichtigung der Erbringung von Dienstleistungen die Tätigkeitsbereiche und geografisch bestimmten Märkte untereinander erheblich unterscheiden
- die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
- alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats, auch wenn sie im Geschäftsjahr oder später ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, einschl. des ausgeübten Berufs
- Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, sind zu erläutern, wenn sie einen nicht unerheblichen Umfang haben
- jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind
- eine Erläuterung der einzelnen Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen
- der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses oder der Beschluss über seine Verwendung.

Diese Vorschriften wurden beachtet.

4. Lagebericht

- (8) Neben dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO auch ein Lagebericht zu erstellen in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften (§§ 289 - 289 f HGB).

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzu beziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diese Vorgaben wurden beachtet.

5. Prüfung der Bilanz

5.1 Verbuchung Kleiner Bauaufwand

- (9) Der sog. „Kleine Bauaufwand“ ist aus Pauschalfördermitteln zu finanzieren. Gemäß Satzungs- und Umwandlungsbeschluss wurden die verwendeten Pauschalfördermittel, soweit daraus mobiles Vermögen finanziert wurde, in die 2017 neu gegründete Kommunalanstalt übertragen und soweit daraus immobiles Vermögen finanziert wurde, im Eigenbetrieb belassen. Angedacht war es, neu hinzukommende Pauschalfördermittel grundsätzlich der Kommunalanstalt zuzuordnen. Dies birgt jedoch die Schwierigkeit, dass im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen des Kleinen Bauaufwands auch Anlagekonten des immobilien Vermögens tangiert werden können, die grundsätzlich dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

5.2 Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche

- (10) Seit dem Rechtsformwechsel zum 01.01.2017 befindet sich die Kliniken Ostalb gkAöR in einem strukturellen Wandel mit dem Ziel der Organisations- und Kostenoptimierung. Aus dem ersten Ansatz, dem „Memorandum Klinikstruktur 2020“, wurde zunächst das Medizinkonzept 2025+ und schließlich das Zukunftskonzept für die Kliniken Ostalb gkAöR, bestehend aus dem Medizinkonzept 2035 sowie Restrukturierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ergebnisverbesserung, entwickelt. Die in den Jahren seit 2017 beständig unternommenen Veränderungen beeinflussen die Ergebniszahlen in den verschiedenen Bilanzkreisen der Kliniken Ostalb gkAöR. Dies ist bei der Bewertung der Vorjahresvergleiche zu berücksichtigen.
- Buchhalterische Angleichungen und die Optimierung der inneren Verrechnungen zwischen den unterschiedlichen Bilanzkreisen können z. T. ebenfalls die Vergleichbarkeit beeinträchtigen.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie COVID-19 prägten darüber hinaus die Zahlen der Jahresabschlüsse der Vorjahre in besonderer Weise. Auch die durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation, sowie die Energiekrise prägen die Zahlen des Jahresabschlüsse 2022 und 2023, weshalb die Aussagekraft der Vorjahresvergleiche in den nachfolgenden Tabellen eingeschränkt sein kann.

5.3 Barkassen

- (11) Die zum 31.12.2023 festgestellten Bargeld-Bestände wurden in die Bilanzen aufgenommen.

5.4 Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten

- (12) Verschiedene Girokonten innerhalb der gkAöR bilden zusammen mit der Kreiskasse einen Cashpool. Seit 01.04.2017 nimmt die Kreiskasse ein internetbasiertes Cash-Management-System der Kreissparkasse Ostalb in Anspruch, in das die Kliniken einbezogen sind. Es handelt sich hierbei um das sparkasseninterne Kontokonzentrationsverfahren „S-Zentral“.
- Nur das „Referenzkonto“ in diesem Verbund hat einen externen Kreditbezug; dies ist eines der Girokonten der Kreiskasse.
- Die Kontostände der Klinikkonten werden jeden Abend von der Kreissparkasse auf 0,00 € gestellt, die Bestandsüberträge erfolgen valutenneutral. Daraus ergibt sich eine optimierte Kreditlinienausnutzung und Geldanlage mit entsprechend optimiertem Zinsergebnis. Die Klinik-Girokonten im Cashpool weisen wie oben beschrieben einen Bestand von 0,00 € aus, der tatsächliche Kontokorrentbestand ist jeweils dem Sachkonto „Betriebsmittel“ zu entnehmen. Das Medizinische Dienstleistungszentrum Aalen, das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen stehen außerhalb dieses Cash-Pools.

Die bilanzierten Kontostände bzw. die Betriebsmittelbestände auf den verschiedenen Konten betrugen zum 31.12.2023:

Ostalb-Klinikum Aalen	Girokonto Dr. zu Putlitz Betriebsmittel	-41,80 € ¹ 29,65 € - 40.268.942,08 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 23.236.187,26 €
Vermögensverwaltung Bopfingen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 70.895,56 €
Wachkoma AktivPflege	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € 0,00 €
MDZ	Girokonto Geldmarktkonto	+ 235.094,30 € 0,00 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 32.922.062,32 €
Medi-Center Stauferklinikum SGD	Girokonto	+ 212.133,48 €
Zentralapotheke Mutlangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 3.441.610,72 €
Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	Girokonto Geldmarktkonto	+ 206.288,19 € + 0,05 €
Gesundheitsakademie Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	+ 0,00 € - 321.861,15 €
Summen	Girokonten/Geldmarktkonten Betriebsmittel	+ 653.503,87 € - 100.261.559,09 €

In den Betriebsmitteln des Ostalb-Klinikums Aalen sind folgende an die Beteiligungen gewährte Betriebsmittel enthalten²:

	Service GmbH		REHA Ostalb		MVZ Kliniken Ostalb	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Gewährte Betriebsmittel	200.0000	130.000	260.000	180.000	830.000	750.000
Zurückbezahlte Betriebsmittel	0	330.000	410.000	180.000	350.000	750.000
Offenen Forderung (mit Vortrag) Bilanzstichtag	200.0000	0	0	0	700.000	700.000

¹ Hierbei handelt es sich um Kontoführungsgebühren, welche am 02.01.2024 mit Wert 29.12.2023 wieder gutgeschrieben wurden.

² Abweichungen zwischen den gewährten und den zurückgezahlten Betriebsmitteln bzw. den offenen Forderungen können an der Abwicklung der Vorjahre liegen.

Das Ostalb-Klinikum Aalen gewährte der aus der Ostalb-Klinikum Service GmbH hervorgegangenen Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH am 04.01.2023, 05.01.2023 und am 10.01.2023 Betriebsmittel i. H. von insgesamt 130.000 €, diese wurden am 14.09.2023 zusammen mit den ausstehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2022 zurückbezahlt.

Des Weiteren gewährte das Ostalb-Klinikum Aalen der REHA Ostalb GmbH am 27.02.2023, 28.02.2023 und am 10.03.2023 Betriebsmittel i. H. von 180.000 €.

Diese Forderungen wurden am 26.07.2023 sowie am 23.10.2023 zurückbezahlt.

Das MVZ Kliniken Ostalb erhielt vom Ostalb-Klinikum Aalen im Jahre 2022 Betriebsmittel i. H. von 830.000 €, hieraus bestand am Bilanzstichtag 2022 noch eine Forderung von 700.000 €.

Im Jahr 2023 wurden weitere Mittel zur Verfügung gestellt:

Am 23.02.2023, 23.03.2023, 24.05.2023, 26.06.2023, 24.08.2023, 22.09.2023, 24.11.2023 und am 21.12.2023 i. H. von insgesamt 750.000 €. Von der offenen Forderung aus dem Jahre 2022 sowie der offenen Forderung aus dem Jahre 2023 wurden 2023 insgesamt 750.000 € zurückbezahlt. Im Jahr 2024 wurden weitere Mittel zur Verfügung gestellt (Stand 24.07.2024, aktueller Saldo: 730.000 €).

5.5 Anlagen im Bau

- (13) Nachdem das Immobilienvermögen im Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb verblieben ist, weist die Kliniken Ostalb gkÄÖR nur noch wenige Anlagen im Bau aus. Im Jahr 2023 wurden die Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, sowie die Erneuerung der Bucky Arbeitsplätze, die Einhausung der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) am Ostalb-Klinikum Aalen und die Einrichtung des Kindergartens Wipidu am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd dort verbucht.

5.6 Vorräte

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (14) Das Vorratsvermögen der Kliniken Ostalb gkÄÖR wird grundsätzlich zum Bilanzstichtag (31.12.) ermittelt und bewertet (§§ 240, 241 HGB).

Die aufgrund der Prüfung der Stabsstelle z. T. neu festgesetzten Inventurwerte sind in die Bilanz (Aktiva, Umlaufvermögen "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe") eingeflossen.

Die Vorräte des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs sowie des medizinischen Bedarfs in den drei großen Häusern wurden mit folgenden Werten bilanziert:

	Ostalb-Klinikum Aalen		Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Wirtschaftsbedarf	164.556	21.018	103.559	170.512	65.994	66.423
Verwaltungsbedarf	51.657	60.666	35.267	36.846	72.979	71.017
Medizin. Bedarf	1.780.613	1.820.273	900.205	907.168	879.245	747.284

Nachdem zum 31.12.2022 in allen Häusern eine Vollinventur durchgeführt wurde, kam zum Bilanzstichtag 2023 in allen Häusern das Festwertverfahren zur Anwendung; nur in Teilbereichen wurde eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen.

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (15) Die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den einzelnen Häusern zum 31.12. d. J. wird durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Bilanzkreis	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände ³		Veränderungen	
	2022	2023	2022 - 2023	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	30.460.409	31.315.437	855.028	2,81
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ⁴	30.834.392	31.932.047	1.097.655	3,56
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	13.540.948	11.953.944	- 1.587.004	- 11,72

³ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (KGr. 12), Sonstige Vermögensgegenstände (KGr. 16 abzgl. Forderungen Träger, zzgl. Debitoren kreditorisch verbundene Unternehmen), Stand: 31.12.

⁴ Seit 2023 zusätzlich mit dem neuangelegten SK 121003

Die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresdurchschnitt in den einzelnen Häusern wird durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Bilanzkreis	Jahresdurchschnitt der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände ⁵		Veränderungen	
	2022	2023	2022 - 2023	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	17.597.814	21.450.787	3.852.973	21,89
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ⁶	13.017.563	18.748.308	5.730.745	44,02
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	6.140.848	6.041.860	-98.988	-1,61

In die Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ fließen v. a. Forderungen aus Erlösen aus Krankenhausleistungen, Wahlleistungen und ambulanten Leistungen ein. Ebenso dort verbucht werden die sonstigen Debitoren Faktura (sonstige Rechnungen) und Sonstigen Forderungen. Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst u. a. Forderungen an Chefärzte und die Ansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie die Ansprüche aus den Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Diese beiden Bilanzpositionen dominieren das Umlaufvermögen.

Im Ostalb-Klinikum Aalen lag der o. g. Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 2023 um rd. + 3,85 Mio. € (+ 21,89 %) über dem Vorjahreswert. Davon entfallen rd. - 225.000 € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12) und rd. + 4,1 Mio. € auf die „verbundenen Unternehmen“ und die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 16).

In der Kontengruppe 16 entfallen + 3,2 Mio. € auf die Forderungsbestände auf dem Konto „Forderungen KHZG“.

Im Ostalb-Klinikum Aalen war die Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von unmittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerung zum Jahresende teilweise noch offen, sie betrug hier insgesamt 1.560.113,40 €. Davon offen war noch ein Betrag i. H von 520.037,80 €.

⁵ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresdurchschnitt (KGr. 12), Sonstige Vermögensgegenstände (KGr. 16 abzgl. Forderungen Träger, zzgl. Debitoren kreditorisch verbundene Unternehmen), Stand: 31.12.

⁶ Seit 2023 zusätzlich mit dem neuangelegten SK 121003

Der o. g. Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 2023 nahm im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd gegenüber dem Vorjahr um rd. + 5,73 Mio € bzw. + 44,02 % zu. Davon entfallen + 510.000 € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12).

Abweichungen von rd. + 5,2 Mio. € ergaben sich in der Kontengruppe 16. Noch offen war die Umsatzsteuerrückerstattung der Zytostatika i. H. von 3,2 Mio. €.

Die Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von unmittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerung betrug hier insgesamt 1.697.614,92 €, hiervon war zum Jahresende noch ein Betrag i H. von 565.871,64 € offen.

Der o. g. Forderungsbestand in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen sank in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 100.000 € (- 1,61 %). Davon entfallen rd. - 27.000 € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12).

Rd. + 72.000 € verteilen sich auf die Kontengruppe 16.

5.8 Rückstellungen

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

Rückstellungen sind gemäß § 249 HGB u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

5.8.1 Urlaubsrückstellungen

(16) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2022	2023
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.152.786	1.234.672
Wachkoma AktivPflege	13.309	3.595
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	973.655	833.809
Zentralapotheke Mutlangen	6.951	15.742
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	540.403	482.102
Gesundheitsakademie Ellwangen	23.835	26.970

In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2023 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen

können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Urlaubsüberhänge der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

Im Ostalb-Klinikum Aalen stieg der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um + 7 % (rd. + 81.885 €) an. Dabei stieg der Urlaubsbestand von 4.431 Tagen in 2022 auf nunmehr 4.549 Tage in 2023. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 3,69 Tage (Vj.: 3,70 Tage).

In der Wachkoma AktivPflege ermäßigte sich der Rückstellungsbetrag deutlich um rund - 73 % (rd. - 9.700 €). „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 0,76 Tage (Vj.: 2,86 Tage).

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ermäßigte sich der Rückstellungsbetrag, die Ermäßigung betrug - 14,36 % (rd. + 139.845 €). Dabei ermäßigte sich der Urlaubsbestand von 3.851 Tagen in 2022 auf nunmehr 3.219 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 2,71 Tage (Vj.: 3,27 Tage).

Dagegen erhöhte sich der Rückstellungsbetrag in der Zentralapotheke Mutlangen um mehr als das Doppelte; rd. + 8.790 € (rd. + 126,46 %). Somit stieg der Urlaubsbestand von 27 Tagen in 2022 auf nunmehr 53 Tage in 2023. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 1,71 Tage (Vj.: 0,93 Tage).

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen reduzierte sich die Urlaubsrückstellung in 2023 um rd. -11 % (rd. – 58.300 €). Dabei sank der Urlaubsbestand von 2.073 Tagen in 2022 auf nunmehr 1.797 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 3,16 Tage (Vj.: 3,64 Tage).

Bei der Gesundheitsakademie Ellwangen stieg der Rückstellungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.135 € (rd. + 13,16 %). Der Urlaubsbestand stieg von 82 Tagen in 2022 auf 89 Tagen in 2023. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 2,28 Tage (Vj.: 2,22 Tage).

5.8.2 Überstundenrückstellungen

(17) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2022	2023
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.584.431	1.674.850
Wachkoma AktivPflege	12.262	8.407
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.785.988	1.913.692
Zentralapotheke Mutlangen	28.760	57.026
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.189.344	1.533.739
Gesundheitsakademie Ellwangen	46.540	85.742

In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Überstunden gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Überstundenbestände der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

Der Rückstellungsbetrag im Ostalb-Klinikum Aalen erhöhte sich um + 5,71 % (rd.+ 90.400 €). Die Anzahl der Überstunden veränderte sich um - 1.530 Std. bzw. - 3,23 %. „Pro Kopf“ betrugen die Überstunden 37,20 Stunden (Vj.: 39,63 Stunden).

In der Wachkoma AktivPflege ermäßigte sich der Wert um rd. - 3.855 € (- 31,44 %).

Der Rückstellungsbetrag des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd erhöhte sich um + 7,15 % (rd.+ 127.700 €). Die Anzahl der Überstunden ermäßigte sich um - 401 Stunden bzw. - 0,72 %. Umgerechnet auf „Köpfe“ ergibt sich ein Wert von 46,72 Stunden (Vj.: 47,46 Stunden).

In der Zentralapotheke Mutlangen stieg der Rückstellungsbetrag deutlich um + 98,28 % (rd. + 28.200 €).

Der Rückstellungsbetrag in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen stieg gegenüber dem Vorjahr um + 28,96 % (rd. + 344.400 €) an. Die Anzahl der Überstunden stieg um + 7.558 Stunden bzw. um + 20,31 %. „Pro Kopf“ bestanden Überstunden von 78,68 Stunden (Vj.: 65,40 Stunden).

In der Gesundheitsakademie Ellwangen stieg der Rückstellungsbetrag gegenüber dem Vorjahr deutlich um + 84,24% (rd. 39.200 €) an. Die Anzahl der Überstunden erhöhte sich auf + 2.019 Stunden bzw. um + 66,04 %. „Pro Kopf“ bestanden Überstunden von 51,77 Stunden (Vj.:32,86 Stunden).

5.8.3 Leistungsorientierte Vergütung

(18) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2022	2023
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	744.483	794.192
Wachkoma AktivPflege	16.740	18.868
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	731.534	775.739

Bilanzkreis	2022	2023
Zentralapotheke Mutlangen	25.149	31.671
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	340.473	370.400
Gesundheitsakademie Ellwangen	33.421	37.493

Die Kliniken Ostalb gkAöR schüttet die leistungsorientierte Vergütung nicht aufgrund einer Dienstvereinbarung und einer Leistungsbeurteilung aus, sondern jährlich pauschal im "Gießkannenverfahren". Der Krankenhaus-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 diesem Verfahren zugestimmt.

Das Ausschüttungsvolumen betrug gemäß den Regelungen des TVöD auch für das Jahr 2023 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

5.8.4 Altersteilzeitrückstellungen

- (19) Die Rückstellungsbeträge bauen sich während der Aktivphase auf und werden in der Passivphase entsprechend abgeschmolzen.

Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2022	2023
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	529.958	589.605
Wachkoma AktivPflege	9.724	43.236
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.255.683	826.583
Zentralapotheke Mutlangen	80.183	45.862
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	125.723	110.846
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	0

5.8.5 Rückstellung MDK

- (20) Für die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) aufgegriffenen und noch nicht abschließend geklärten Abrechnungsfälle sind Rückstellungen als ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Diese betrugen in den Jahren 2021 bis 2023:

Bilanzkreis	2021	2022	2023
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	211.088	373.461	122.483
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	316.918	256.026	117.796
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	253.949	791.226	91.489

Gegenstand der Bewertung sind die noch unerledigten MDK-Fälle und deren voraussichtliches monetäres Ausfallrisiko.

In 2023 wurden viele unerledigte Fälle abgearbeitet.

5.8.6 Rückstellung Dienstjubiläen

- (21) Die Rückstellungen für Dienstjubiläen bilden den individuell während der Dauer der Betriebszugehörigkeit erarbeiteten Anspruch auf die Zuwendung ab.

Bilanzkreis	2021	2022	2023
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	112.480	108.141	105.347
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	115.596	114.044	110.836
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	55.837	53.386	52.204
Wachkoma AktivPflege	1.773	2.032	2.257
Zentralapotheke Mutlangen	3.448	2.444	2.712
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	34.068	3.747

5.9 Pauschalfördermittel

- (23) Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2023 folgende Pauschalfördermittel des Landes Baden-Württemberg ausbezahlt:

Bilanzkreis	2022	2023
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.385.075	1.330.313
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.436.748	1.450.452
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	585.179	581.187
Kliniken Ostalb gkAöR	3.407.002	3.361.952

Aus der Pauschalförderung ist die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (kurzfristige Anlagegüter), ausgenommen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, zu bestreiten sowie die Finanzierung des Kleinen Investitionsaufwandes.

Die vom Land ausbezahlten Pauschalfördermittel reichen jedoch in aller Regel nicht aus, um die im laufenden Jahr in diesem Bereich zu beschaffenden Gegenstände zu finanzieren.

Da keine Vorfinanzierung auf Pauschalfördermittel als Forderung bilanziert werden darf, werden die im Rechnungsjahr tatsächlich beschafften Gegenstände, die aus diesem Förderkreis zu finanzieren sind, aus Eigenmitteln vorfinanziert und sofern möglich später durch Umfinanzierung mit Pauschalfördermitteln finanziert.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (24) Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen werden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen haben die einzelnen Buchungskreise der Kliniken Ostalb gkAÖR folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd einschl. ZA Mutlangen	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/Fehlbetrag -	- 4.483.493,79	- 6.147.850,36	- 9.135.482,70
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 4.959,02	+ 9.004,29	+ 56.715,48
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 7.564,95	+ 7.564,95	+ 7.564,95
Bilanzgewinn +/Bilanzverlust -	- 4.470.969,82	- 6.131.281,12	- 9.071.202,27

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Medi-Center	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 65.683,92	+ 62.589,79	+ 161.991,03
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 65.683,92	+ 62.589,79	+ 161.991,03

Ostalb-Klinikum Aalen	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 10.982.311,77	- 12.919.910,80	-15.571.265,06
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 4.579,50	+ 8.315,19	+ 52.374,99
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 6.985,99	+ 6.985,99	+ 6.985,99
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 10.970.746,28	- 12.904.609,62	- 15.511.904,08

Ostalb-Klinikum Aalen Medizinisches Dienstleistungszentrum	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 415.483,18	+ 251.125,09	+ 294.127,83
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 415.483,18	+ 251.125,09	+ 294.127,83

Wachkoma AktivPflege	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 222.989,66	-191.756,93	+ 18.189,94
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 222.989,66	-191.756,93	+ 18.189,94

Vermögensverwaltung Bopfingen	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 18.157,16	-22.431,59	- 45.114,25
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 18.157,16	-22.431,59	- 45.114,25

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 3.913.656,64	- 6.674.884,31	- 10.076.993,18
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 2.295,58	+ 4.168,19	+ 26.254,23
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 3.501,90	+ 3.501,90	+ 3.501,90
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 3.907.859,16	- 6.667.214,22	- 10.047.237,05

Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 3.306,99	+ 1.164,53	- 6.135,43
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 3.306,99	+ 1.164,53	- 6.135,43

Kliniken Ostalb gkAöR	2021	2022	2023
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 19.136.134,93	- 25.641.954,58	- 34.360.681,82
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmig- ter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 11.834,10	+ 21.487,67	+ 135.344,70
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 18.052,84	+ 18.052,84	+ 18.052,84
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 19.106.247,99	- 25.602.414,07	- 34.207.284,28

Die Jahresergebnisse nach der GuV und die Bilanzergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Bilanzkreis	+ Jahresüberschuss/ - Jahresfehlbetrag 2023	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2023	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2022
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen*	-15.571.265,06	-15.511.904,08	- 12.904.609,62
Med. Dienstleistungszentrum	+ 294.127,83	+ 294.127,83	+ 251.125,09
Wachkoma AktivPflege	+ 18.189,94	+ 18.189,94	- 191.756,93
Vermögensverw. Bopfingen	- 45.114,25	- 45.114,25	- 22.431,59
Stauferklinikum SGD einschl. ZA Mutlangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen *	-9.135.482,70	-9.071.202,27	- 6.131.281,12
Medi-Center	+ 161.991,03	+ 161.991,03	+ 62.589,79
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen *	- 10.076.993,18	- 10.047.237,05	- 6.667.214,22
ATZ Ellwangen	-6.135,43	-6.135,43	+ 1.164,53
Kliniken Ostalb gkAöR *	- 34.360.681,82	- 34.207.284,28	- 25.602.414,07

* Die Kliniken Ostalb haben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vom Krankenhausträger Ostalbkreis unterjährig jeweils einen Strukturbeitrag von 4,0 Mio. € erhalten. Dieser wurde wie folgt aufgeteilt: Ostalb-Klinikum Aalen und Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd je 1,6 Mio. €, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen 0,8 Mio. €. Diese Beträge sind in den o. g. Ergebnissen bereits ergebnisverbessernd enthalten.

An dieser Stelle des Prüfungsberichtes erfolgte in den Vorjahren bis 2019 stets eine Zusammenschau der erhobenen wesentlichen Parameter, die zur Entwicklung des geprüften Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr beigetragen haben.

In den nachfolgenden Rechnungsjahren beeinflussten jedoch die Corona-Pandemie, die durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation und die Energiekrise nahezu alle Aufwendungen und Erträge in den Bilanzkreisen der Kliniken (bspw. Umsatzrückgang durch geringere Patientenzahlen, steigende Tariflöhne und Energiepreise, Anstieg der Zinsen, aber auch Hilfs- und Ausgleichzahlungen aufgrund Pandemie und Energiepreiserhöhungen). Darüber hinaus sind in den Jahresergebnissen auch nicht unerhebliche ergebnisverbessernde Einmaleffekte enthalten wie z.B. eine Umsatzsteuerrückerstattung für Zytostatika (rd. 3,8 Mio. Euro).

Eine annähernd verlässliche Darstellung, inwieweit die tatsächliche Entwicklung auf die vorgenannten Ursachen oder weitere Einflussfaktoren zurückzuführen ist, erfordert eine umfangreiche Datenanalyse, die jedoch nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses ist.

Diese Wertung des Jahresergebnisses 2023 ist primär Aufgabe der Geschäftsführung, weshalb wir hier auf deren Erläuterungen in den Gremien und auf den Inhalt des Geschäftsberichtes verweisen.

Die Ergebnisse der nicht oder nicht überwiegend von der Pandemie beeinflussten Bilanzkreise werden in der Folge kurz kommentiert.

Im Medizinischen Dienstleistungszentrum konnte einen Bilanzgewinn von + 249.127,93 € ausgewiesen werden, somit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von + 43.002,84 €. Dank der Vollvermietung im MDZ konnte auch im Jahr 2023 mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Die Wachkoma AktivPflege schloss im Rechnungsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von + 18.189,94 € ab und hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 209.946,87 € verbessert. Die durchschnittliche Belegung lag im Jahr 2023 bei 15,20 Bewohnern, damit waren die 18 Plätze zu 84,50 % ausgelastet (2022: 13,87 Bewohner, 77,00 % Auslastung).

Das Bilanzergebnis 2023 der Vermögensverwaltung Bopfingen betrug - 45.114,25 € und verschlechterte sich damit um - 22.682,66 € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur ein Teil der Gesamtfläche der ehemaligen Klinik am Ipf Bopfingen zu regional niedrigen Konditionen vermietbar ist und auf der Kostenseite aufgrund des hohen Gebäudealters entsprechende Instandhaltungskosten zu verzeichnen sind.

Das Medi-Center schloss in 2023 mit einem Bilanzgewinn von + 161.991,03 € ab. Damit lag das Ergebnis um + 99.401,24 € über dem des Vorjahres.

Das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen erzielte in 2023 einen Verlust von - 6.135,43 €, dieser lag um - 7.300,02 € unter dem Vorjahresergebnis.

6.2 Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C.5.2

(25) Die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen der Jahre 2019 - 2023 stellt sich wie folgt dar⁷:

Bilanzkreis	2019	2020	2021	2022	2023
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	68.588.467 + 5,03	77.285.012 + 12,68	76.960.376 - 0,42	77.187.328 + 0,29	80.977.293 + 4,91
Wachkoma AktivPflege	1.108.856 - 13,89	1.091.413 - 1,57	1.057.476 - 3,11	1.131.484 + 7,00	1.440.276 + 27,29
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	74.105.006 + 3,02	79.665.166 + 7,50	81.551.568 + 2,37	79.382.571 - 2,66	77.850.852 - 1,93
St. Anna- Virngrund- Klinik Ellwangen	34.908.337 + 6,67	37.911.979 + 9,60	37.986.771 + 0,20	36.065.879 - 5,06	34.664.012 - 3,89
Summe	175.710.666 + 2,61	195.953.570 + 11,52	197.556.191 + 0,82	193.767.262 - 1,99	194.932.433 - 0,60

Das Ostalb-Klinikum Aalen konnte im Vergleich zum Vorjahr Mehrerlöse aus stationärer Behandlung von rd. + 3,41 Mio. € (Gesamterlöse einschl. Ausbildungsfond rd. + 3,79 Mio. €) erzielen. Dabei konnte im Bereich der Normalliegender rd. + 3,16 Mio. € mehr Erlöst werden und im Bereich des Pflegebudgets rd. 2,80 Mio. €. Weggefallen sind die tagesbezogenen Ausgleichsbeträge mit rd. - 3,84 Mio. €.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd wurde im Vergleich zum Vorjahr Minderertrag aus stationärer Behandlung von rd. - 1,49 Mio. € (Gesamterlöse einschl. Ausbildungsfond rd. - 1,53 Mio. €) erzielt. Dies ist auf die weggefallenen tagesbezogenen Ausgleichszahlungen mit rd. 6,66 Mio. € zurückzuführen.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen wurde ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag aus stationärer Behandlung von rd. - 1,21 Mio. € (Gesamterlöse einschl. Ausbildungsfond rd. - 1,40 Mio. €) erzielt. Auch hier ist dies auf die weggefallenen tagesbezogenen Ausgleichszahlungen mit rd. 4,31 Mio. € zurückzuführen.

Die Wachkoma AktivPflege verzeichnete im Jahr 2023 eine Erlössteigerung von rd. + 308.780 €; u. a. ergaben sich Mehrerträge aus Pflegekas- sen- und Sozialleistungen (Pflegegrad 5) von rd. + 125.000 €, sowie aus der Sicherung spezifischer Krankenbeobachtung § 37 SGB V von rd. 82.500 €.

⁷ einschl. Salden Ausgleichsbeträge, Ausbildungsfonds, aber ohne Erlöse für Kurzzeitlieger

6.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(26)

Bilanzkreis	Erlöse aus ambulanten Leistungen		Wahlleistungserlöse	
	2022	2023	2022	2023
	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	2.336.191	2.374.915	768.103	737.250
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	4.432.164	4.160.151	531.750	651.899
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.685.100	1.609.516	296.074	284.645
Kliniken Ostalb gkAöR	8.453.456	8.144.583	1.595.927	1.673.793

Im Ostalb-Klinikum Aalen lagen die Ambulanzerlöse um rd. + 38.700 € (+ 1,66 %) über dem Vorjahresergebnis. Dabei ergaben sich Mehrerlöse bei den ambulanten Operationen von rd. + 385.000 €. Jedoch ergaben sich Mindererlöse von rd. - 360.000 € bei der Notfallbehandlung.

Bei den Wahlleistungen sanken die Erlöse um rd. - 31.000 € (- 4,02 %). Davon entfielen rd. - 24.000 € auf die Erlöse aus den Ein- und Zweibettzimmern und rd. - 5.500 € auf Telefon- und Fernsehgebühren.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd mussten die Ambulanzerlöse einen Minderertrag von rd. - 272.000 € (- 6,14%) verzeichnen. Dabei ergaben sich hauptursächlich Mindererlöse bei der Notfallbehandlung von rd. - 500.000 €. Mehrerlöse ergaben sich aus ambulanten Operationen von rd. + 328.000 €.

Bei den Erlösen aus Wahlleistungen waren Mehrerlöse zu verbuchen, rd. 120.000 € (+ 22,59 %). Davon entfielen rd. + 140.000 € auf die Ein- und Zweibettzimmer und rd. - 4.400 € auf Begleitpersonen. Mindererlöse von rd. - 12.000 € ergaben sich bei den Wahleingriffen.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen war eine Abnahme der Ambulanzerlöse von rd. - 75.500 € (- 4,49%) zu verzeichnen. Mindererlöse von rd. - 238.000 € ergaben sich bei der Notfallbehandlung. Bei den Erträgen aus Umwandlung von stationär in ambulant ergaben sich Mehrerlöse von rd. + 374.000 €.

Bei den Wahlleistungen waren insgesamt rd. - 11.400 € (- 3,86 %) Mindererlöse zu verzeichnen. Davon entfielen rd. - 8.500 € auf die Ein- und Zweibettzimmer.

6.4 Instandhaltungskosten, Wartungskosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(27) Die Instandhaltungs- und Wartungskosten entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Instandhaltungskosten			Veränderungen	
	2021	2022	2023	2022 - 2023	
	€	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	4.167.136	4.523.729	4.849.173	+ 325.444	+ 7,19
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	3.956.191	3.732.244	3.558.313	- 173.931	- 4,66
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	1.887.142	2.052.214	2.588.720	+ 536.505	+ 26,14

Der Instandhaltungsaufwand im Ostalb-Klinikum Aalen lag im Jahr 2023 um rd. + 325.000 € (+ 7,19 %) über dem Vorjahreswert. Für Instandhaltung des medizinischen Bedarfes mussten rd. + 200.000 € mehr ausgegeben werden, ebenso bei der Wartung des medizinischen Bedarfes rd. + 270.000 € mehr. Auf Instandhaltung Wirtschaftsbedarf entfielen rd. + 87.000 €. Der Wartungsaufwand am Gebäude ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 122.000 €.

Die Instandhaltungsaufwendungen im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 174.000 € (- 4,66 %). Für die Instandhaltung der Technischen Anlagen mussten rd. - 280.000 € weniger ausgegeben werden, ebenso ermäßigten sich die Wartung des medizinischen Bedarfes Wirtschaftsbedarf um rd. - 590.000 €. Die Instandhaltung des Medizinischen Bedarfes erhöhte sich um rd. 687.000 €.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen lagen die Aufwendungen mit rd. + 535.000 € (+ 26,14 %) deutlich über denen des Vorjahres. Davon fielen rd. + 220.000 € beim Wartungsaufwand des Gebäudes an. Die Wartung des Medizinischen Bedarfes erhöhte sich um rd. 120.000 €, die Instandhaltung der technischen Anlagen um + 104.000 € und die Wartung der technischen Anlagen um rd. + 55.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

6.5 Sachaufwand/medizinischer Bedarf

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(28) Die Sachkosten entwickelten sich in den einzelnen Häusern wie folgt:

Bilanzkreis	Sachkosten		Veränderungen	
	2022	2023	2022 - 2023	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	44.123.270	51.666.806	+ 7.543.536	+ 17,10
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	47.812.725	52.754.359	+ 4.941.634	+ 10,34
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	20.213.501	22.488.461	+ 2.274.960	+ 11,25

Im Ostalb-Klinikum Aalen stiegen die Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. + 7,5 Mio. € (+ 17,10 %) an. Davon entfallen rd. + 4,7 Mio. € auf den Medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung). Weitere rd. + 1,0 Mio. € entfielen auf die Energiekosten. Für Zinsen aus Betriebsmittelkrediten mussten rd. + 1,0 Mio. € mehr ausgegeben werden.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd stiegen die Sachkosten um rd. + 4,9 Mio. € (+ 10,34 %). Davon entfallen rd. + 2,8 Mio. € auf den Medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung). Weitere rd. + 1,0 Mio. € entstanden beim den Energiekosten. Für Zinsen aus Betriebsmittelkrediten mussten rd. + 1,0 Mio. € mehr ausgegeben werden.

Die in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen verbuchten Sachkosten stiegen um rd. + 2,3 Mio. € (+ 11,25 %). Mehrkosten von rd. + 500.000 € entfallen auf den medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung) und rd. + 650.000 € auf die Energiekosten. Für Zinsen aus Betriebsmittelkrediten mussten rd. + 500.000 € mehr ausgegeben werden.

Im Folgenden der Überblick über die Entwicklung des in den Sachkosten enthaltenen medizinischen Bedarfs:

Bilanzkreis	medizinischer Bedarf		Veränderungen	
	2022	2023	2022 - 2023	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	24.315.163	29.020.146	+ 4.704.983	+ 19,35
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	30.013.360	32.766.234	+ 2.752.874	+ 9,17
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	10.223.858	10.706.354	+ 482.495	+ 4,72

Es veränderten sich gegenüber dem Vorjahr u. a. die nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Ostalb-Klinikum Aalen

Arzneimittel	+	rd.	2.238.206 €
Kosten der Lieferapotheke	+	rd.	159.884 €
Ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial	+	rd.	624.339 €
Implantate	+	rd.	359.434 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	+	rd.	651.994 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	581.019 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	-	rd.	127.175 €
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Arzneimittel	+	rd.	1.427.496 €
Kosten der Lieferapotheke	+	rd.	125.745 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	+	rd.	1.355.461 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	611.449 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	+	rd.	39.643 €
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

Arzneimittel	+	rd.	472.468 €
Kosten der Lieferapotheke	+	rd.	27.483 €
OP-Bedarf	+	rd.	64.217 €
Gelenkimplantate	+	rd.	232.371 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	+	rd.	274.807 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	223.001 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	-	rd.	247.677 €

6.6 Personalkosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (29) Die Personalkosten in den drei Kliniken und in der konsolidierten Bilanz (alle Bilanzkreise der Kommunalanstalt) stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzkreis	Personalaufwendungen		Veränderungen	
	2022	2023	2022 - 2023	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	71.246.760	74.811.674	3.564.915	+ 5,00
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	72.009.422	73.357.859	1.348.437	+ 1,87
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	34.450.065	35.559.430	1.109.366	+ 3,22
Kliniken Ostalb gkAöR Konsolidierte Bilanz⁸	187.687.356	193.827.923	6.140.567	+ 3,27

Bei den Ärzten kam es im Jahr 2023 zu einer Tarifeinigung mit einer Entgelterhöhung von zunächst 4,8 % ab Juli 2023. Zusätzlich wurde die erste Tranche eines Inflationsausgleichsgeldes i. H. von 1.250 € je Vollzeitbeschäftigtem ausbezahlt.

Bei den Beschäftigten kam es im Jahr 2023 zu keiner Tarifierhöhung. Die Beschäftigten erhielten ein Inflationsausgleichsgeld in Form einer Einmalzahlung i. H. von 1.240,00 € je Vollzeitbeschäftigtem sowie von Juli 2023 bis einschl. Februar 2024 monatliche Zahlungen i. H. von 220 €.

In der Zusammenschau entwickelten sich die Personalkosten in den drei Kliniken seit 2019 wie folgt:

Bilanzkreis	2019	2020	2021	2022	2023
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	58.976.830	66.112.508 + 12,10	69.256.030 + 4,75	71.246.740 + 2,87	74.811.674 + 5,00
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	63.442.111	66.882.248 + 5,42	70.742.104 + 5,77	72.009.422 + 1,79	73.357.859 + 1,87
St. Anna- Virngrund- Klinik Ellwangen	30.407.565	33.147.057 + 9,01	34.447.338 + 3,92	34.450.065 + 0,01	35.559.430 + 3,22
Summe⁹	152.826.506	166.141.813 + 8,71	174.445.472 + 5,00	177.706.247 + 1,87	183.728.963 + 3,39

Seit einigen Jahren werden zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes externe Fachkräfte benötigt. Die Aufwendungen hierfür sind Sachkosten und entwickelten sich wie folgt:

⁸ Summe entspricht den Personalkosten der gesamten Kliniken Ostalb gkAöR, d. h. zusätzlich zu OAK, StKI und SAVKE auch die weiteren Mandanten (vgl. Bilanzposition 9 der konsolidierten Bilanz)

⁹ Summe entspricht den Personalkosten von ausschließlich OAK, StKI und SAVKE

Bilanzkreis	Sach-konto	2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	Pflege	308.205	454.815	1.096.105	1.472.087	2.124.081
	Ärzte	366.469	1.049.119	1.269.809	1.707.576	2.288.595
	Notärzte	0	0	590.598	565.516	534.674
	FD/ MTD	0	0	0	218.936	91.761
	Summe	674.674	1.503.934	2.956.51	3.964.115	5.039.111
Staufer-klinikum Schwäbisch Gmünd	Pflege	87.576	230.321	295.728	537.760	1.893.221
	Ärzte	1.484.981	2.167.892	1.048.030	1.256.990	1.868.439
	Notärzte	0	0	355.740	338.911	464.216
	FD/ MTD	0	0	0	16.870	56.513
	Summe	1.572.557	2.398.213	1.699.498	2.150.531	4.282.389
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Pflege	25.046	182.824	63.722	21.698	296.506
	Ärzte	0	827.842	868.280	760.659	983.660
	Notärzte	0	0	243.613	166.640	133.974
	FD/ MTD	0	0	0	398.816	151.138
	Summe	25.046	1.010.666	1.175.615	1.347.813	1.565.278
Gesamt	Pflege	420.827	67.959	1.455.555	2.031.545	4.313.808
	Ärzte	1.851.450	4.044.854	3.186.120	3.725.225	5.140.694
	Notärzte	0	0	1.189.951	1.071.067	1.132.864
	FD/ MTD	0	0	0	634.622	299.412
	Summe	2.272.277	4.912.813	5.831.626	7.462.459	10.886.778

6.7 Aufwendungen verbundene Unternehmen

- (30) Der Mandant „Gesundheitsakademie“ schloss das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis i. H. von 643.847,92 € ab.
Dieses positive Ergebnis wurde nach gkAöR-Schlüssel auf das Ostalb-Klinikum Aalen (38,7 % = + 249.152,96€), das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (41,9 % = + 269.801,05 €) sowie die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (19,4 % = + 124.893,91 €) aufgeteilt.

7. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (31) Der Verwaltungsrat hat am 06.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der Kliniken Ostalb gkAöR vorbehaltlich der Weisung durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat am 20.12.2022 diesen Weisungsbeschluss gefasst.

8. Beteiligungen

8.1 Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH

- (32) Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Verwaltung mit der Gründung der „Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH“ (Reha-GmbH) beauftragt; alleiniger Gesellschafter ist der Ostalbkreis. Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von - 29.315,28 € ab (2022: + 12.989,30 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 15.04.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR wurden in der Sitzung am 24.06.2024 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

Gemäß der Vorgabe im Gründungsbeschluss vom 12.04.2011 wurde überprüft, ob die Dienst- und Sachleistungen 2023 des Ostalb-Klinikums Aalen der Reha-GmbH in Rechnung gestellt wurden.

Weiterverrechnet wurden die Miete und die Mietnebenkosten sowie die Kosten für Sozialdienst, Stomaversorgung, Datenschutz, Porto, Bettenaufbereitung, Telefon, Konsile, Verbrauchsmaterial, pauschale Dienstleistungen und Kosten für Finanzbuchhaltung und Vergütungsstelle; die Summe dieser Kosten belief sich auf 737.213,66 €. Die Berechnung erfolgte anhand von geschätzten Pauschalen, Verteilungsschlüsseln und Spitzabrechnungen. Die von der Reha-GmbH für die Akut-Geriatrie des Ostalb-Klinikums Aalen erbrachten Dienstleistungen wurden andererseits ebenso entsprechend weiterverrechnet. Für ärztliche Leistungen, Pflegedienst, Therapeuten und einen Aufschlag für sonstige Dienstleistungen, Telefonerlöse Patiententelefone und Erlöse POC-Testungen waren 739.074,67 € zu entrichten.

Direkt zuordenbare Aufwendungen wurden direkt auf der betreffenden Kostenstelle verbucht.

8.2 Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH

- (33) Im Rahmen der Neustrukturierung der Kliniken Ostalb gkAöR hat der Krankenhausträger im Jahr 2019 die Neustrukturierung der drei Servicegesellschaften zu einer klinikeigenen Tochtergesellschaft mit dem Ziel vorangetrieben, die Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH und die Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen mbH zu verschmelzen. Am 01.08.2019 wurde die Verschmelzung der drei Servicegesellschaften umgesetzt.

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. von + 29.386,22 € ab (2022: + 28.756,02 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 15.04.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR wurden in der Sitzung am 24.06.2024 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

8.3 MVZ Ostalb Kliniken gGmbH

- (34) Im Rahmen der Gesamtstrategie der Kliniken Ostalb gkAöR und des Ostalbkreises soll die MVZ Ostalb Kliniken gGmbH einen Beitrag zur Sicherstellung der niedergelassenen ärztlichen Versorgung in der Region in ausgewählten Sektoren leisten.

Aktuell gehören zu der Gesellschaft folgende Betriebsstätten:

In der ersten Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH, dem MVZ Ellwangen, wurde am 01.01.2019 in einer Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Betrieb aufgenommen.

Zum 01.04.2019 wurde eine Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von der MVZ gGmbH in Bopfingen, als Zweigpraxis des MVZ Ellwangen, übernommen.

Als dritte Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH wurde eine Praxis für Allgemeinmedizin in Westhausen übernommen. Der Praxisbetrieb des MVZ Westhausen wurde planmäßig am 01.10.2019 aufgenommen.

Das MVZ Aalen ist am Standort Ostalb-Klinikum mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie verortet. Dieses nahm 01.01.2021 seinen Betrieb auf.

Als fünfte Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH ging die Fachinternistische Praxis des MVZ Mutlangen im April 2022 in Betrieb.

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. von + 32.347,11 € ab (2022: - 426.216,88 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch den Jahresverlust im Jahr 2022 i. H. von - 426.216,88 € ergab sich eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft. Durch den Gesellschafter wurde daraufhin ein Betriebskostenzuschuss i. H. von 380.000,00 € beschlossen. Es ist zu berücksichtigen, dass dieser im Jahresergebnis 2023 enthalten ist und ohne diesen ein Jahresfehlbetrag erzielt worden wäre. Im Jahr 2023 ergab sich erneut eine Überschuldung der Gesellschaft i. H. von 283.000,00 €, welche ebenfalls mit einem Betriebskostenzuschuss gedeckt werden musste. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 24.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR wurden in der Sitzung am 24.06.2024 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

9. Europäisches Beihilferecht

- (35) Zur Vermeidung von nach EU-Recht unzulässigen Beihilfezahlungen des Krankenhausträgers an seine Kliniken wurden die Vorgaben des sog.

„Monti-Pakets“ umgesetzt. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wurden den Krankenhaus-Unternehmen vom Kreistag am 11.03.2008 und 10.03.2009 durch Betrauungsakte übertragen. Aufgrund veränderter Gegebenheiten in den Kliniken fand mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2011 eine entsprechende Anpassung der Betrauungsakte statt. Das zum 31.01.2012 in Kraft getretene Legislativpaket der Europäischen Kommission für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ forderte neue Inhalte und damit eine Änderung der Betrauungsakte. Dieser Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2013 Folge geleistet.

Im Zuge des Rechtsformwechsels der Kliniken beauftragte der Kreistag am 20.12.2016 die Kliniken Ostalb gkAöR als Träger dreier Plankrankenhäuser, des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen per Betrauungsakt mit der Erbringung medizinischer und pflegerischer Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Nach den EU-Vorschriften sind die Ausgleichszahlungen des Landkreises grundsätzlich zulässig, wenn sie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Höhe entsprechen. Darüber hinausgehende Zahlungen dürfen nur dann bewirkt werden, wenn die dafür verantwortlichen Ursachen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht erkennbar waren.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsteht, hat die Kliniken Ostalb gkAöR die Verwendung der Mittel im Jahresabschluss nachzuweisen.

Die Zulässigkeit der vom Ostalbkreis im Jahr 2023 an die Kliniken Ostalb gkAöR geleisteten Ausgleichszahlungen wurde anhand der o. g. Kriterien überprüft. Hinweise, dass die geleisteten Ausgleichszahlungen über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken (§ 5 Abs. 4 Betrauungsakt), ergaben sich u. E. nicht. Die Kliniken Ostalb gkAöR musste ein negatives Bilanzergebnis ausweisen, das deutlich unter dem Planansatz lag. Der Träger der Ausgleichszahlungen war während des laufenden Geschäftsjahres ausreichend über die jeweilige Geschäftslage informiert. Ausgleichszahlungen für das Erbringen von Dienstleistungen, die nicht zu denen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gehören, wurden nicht geleistet.

Das MDZ konnte einen Gewinn ausweisen, ebenso das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und die Wachkoma AktivPflege. Das ATZ musste einen Verlust ausweisen. Über die Verwendung des Bilanzverlustes der Vermögensverwaltung Bopfingen von - 45.114,25 € ist vom zuständigen Gremium unter Beachtung der EU-rechtlichen Bestimmungen noch Beschluss zu fassen.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2023 der Kliniken Ostalb gkAöR entsprechend § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes sachlich geprüft.

Die Prüfung hat sich auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Unter Berücksichtigung der o. g. Ergebnisse kann bestätigt werden, dass die Klinikverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Kreistages beachtet hat, insbesondere

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit sich aus den Prüfungen in Einzelfällen Beanstandungen ergaben, wirken sie sich auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag entgegenstehen.

Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen wurden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Kliniken Ostalb gkAöR steht seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung somit nichts im Wege.

Aalen, 18.11.2024
- Rechnungsprüfung -



Staudenmaier